Informationen für Studierende zu den Wahlen an der Universität Bremen

Die Wahlen zum Studierendenrat, Fachbereichsrat und Akademischen Senat finden in der Regel in derselben Wahlwoche statt, sind aber zwei voneinander getrennte Wahlen mit verschiedenen Wahlordnungen.

Die Wahlen zum Fachbereichsrat (FBR) und Akademischen Senat (AS) werden meistens unter dem Begriff "Gremienwahlen" zusammengefasst. Zuständig hierfür ist die Wahlkommission der Universität Bremen sowie die Wahlleitung aus der Rechtsstelle. Kontakt: wahlleit@uni-bremen.de

Für die Wahl zum Studierendenrat (SR), auch "SR-Wahl", werden vom Studierendenrat jährlich drei Studierende sowie Stellvertretungen als Wahlkommission benannt, die für den Ablauf der Wahlen verantwortlich sind. Kontakt: srwahl@uni-bremen.de.

Die zu wählenden Institutionen und deren Bedeutung

- Akademischer Senat:

Der AS ist das höchste beschlussfassende Gremium der Universität (quasi das Parlament der Universität). Unter anderem werden über die allgemeinen Teile der Prüfungsordnungen, Änderung und Auflösung von Studiengängen, Fachbereichen und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen, die Wahl eines/einer Rektor:in, Grundsätze der Mittelbewirtschaftung, und vieles mehr beschlossen. Insgesamt 22 Mitglieder aus den verschiedenen Statusgruppen der Universität sind hier vertreten, 4 Mitglieder werden durch die Studierenden gestellt (die anderen Statusgruppen sind die Hochschullehrer:innen, die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und die Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung).

Alle Studierenden, unabhängig von der Fachbereichszugehörigkeit, haben eine Stimme für die Wahl der vier studentischen Vertreter:innen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: http://www.uni-bremen.de/as

- Fachbereichsrat:

Die Universität gliedert sich in 12 Fachbereiche. Der Fachbereich fasst verwandte oder benachbarte Studiengänge organisatorisch zusammen.

Pro Fachbereich gibt es einen Fachbereichsrat (FBR) an der Uni. Dem FBR gehören bis zu 13 Mitglieder aus allen Statusgruppen der Universität an. Studierende gehören in der Regel dem Fachbereich an, in dem ihr Studienfach angesiedelt ist. Also die Physiker:innen gehören dem Fachbereich 1 an, die Juristinnen/Juristen dem Fachbereich 6, etc. Studierende, die mehrere Fächer studieren, gehören dem Fach an, in dem sie als erstes eingeschrieben worden sind, bzw. dem Hauptfach. Sofern Sie als Studierende oder Studierender zwei Studiengängen angehören, müssen Sie sich bezüglich der Wahlen für einen Fachbereich entscheiden. Dies sieht die Wahlordnung der Universität so vor. Diese Entscheidung gilt bis zu den nächsten Wahlen (also Fachbereichszugehörigkeit können Sie Ihrem Studierendenausweis entnehmen. Sofern Sie diese Angaben nicht ändern lassen (im Sekretariat für Studierende), gilt diese Zugehörigkeit.

Der Fachbereichsrat (FBR) ist das höchste beschlussfassende Gremium des Fachbereichs. Hier werden alle weiteren Gremien des Fachbereichs gewählt, wie z. B. Prüfungsausschüsse, Berufungskommissionen oder die Studiengangskommission. Der FBR befindet über den Haushalt des Fachbereichs, Habilitationsleistungen und Berufungsberichte. Außerdem wird das Dekanat durch den FBR gewählt. Der Fachbereichsrat wird für zwei Jahre gewählt, wobei die studentischen Vertreter:innen nur für jeweils ein Jahr im Amt sind, und setzt sich aus sieben Professor:innen, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, zwei Studierenden und zwei sonstigen Mitarbeiter*innen zusammen. Die Wahlen finden zusammen mit den anderen Gremienwahlen im Sommersemester statt. Die Sitzungen werden durch den Dekan geleitet, der aber kein Stimmrecht hat.

Alle Studierende haben eine Stimme für die Wahl der zwei studentischen Vertreter:innen des eigenen Fachbereichs.

- Studierendenrat:

Der Studierendenrat (SR) ist das höchste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Unter anderem hat der SR folgende Aufgaben: Mitwirkung bei der sozialen und wirtschaftlichen Selbsthilfe der Studierenden, Förderung studentischer Veranstaltungen, Förderung der politischen Bildung sowie Selbstorganisation und Verwaltung und Verwendung der Gelder der Studierendenschaft.

Die Mitglieder des SR wählen die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA). Vergleicht man den SR mit dem Bundestag, so ist der SR das Parlament, das den AStA, also die Bundesregierung, wählt und kontrolliert.

Der SR besteht aus 25 Mitgliedern. Alle Studierenden haben, unabhängig von der Fachbereichszugehörigkeit, bei den Wahlen eine Stimme entweder für die Liste oder für einen Kandidaten oder eine Kandidatin.

Anders als im AS oder FBR sind nur die Studierenden vertreten und keine der anderen Statusgruppen der Universität.

Mit Ihrem halbjährlichen Semesterbeitrag wird immer ein Beitrag für den AStA fällig. Mit diesen Gebühren unterstützen Sie die Arbeit des AStA, der über die Verwendung der

Mittel entscheidet. In dem Sie den Studierendenrat wählen, bestimmen Sie auch die Menschen mit, die später über die Ausgaben Ihrer Beiträge entscheiden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: https://sr.uni-bremen.de/wiki/Hauptseite

Weitere studentische Institutionen, die nicht in der Wahlwoche gewählt werden:

-AStA:

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) besteht aus drei Mitgliedern, die vom SR einmal im Jahr (nach den Wahlen zum Studierendenrat) als AStA-Vorstand gewählt werden. Daneben können vom SR bis zu neun weitere Referent:innen samt deren Funktion ernannt werden. Auch hier beträgt die Amtszeit ein Jahr.

Der AStA führt die Geschäfte der Studierendenschaft im Rahmen des Haushaltsplans in eigener Verantwortung. Zudem verwaltet er die Mittel der Studierendenschaft und stellt die Funktionsfähigkeit der Organe der Studierendenschaft sicher.

Im Rahmen seiner Aufgaben bietet der AStA viele Servicedienstleistungen an, die Sie als Studierende kostenlos oder zu einem geringen Betrag nutzen können. Hierzu gehört eine Bafög und Sozialberatung, eine Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt, außerdem wird eine Kinderbetreuung über das Kinderland angeboten und vieles mehr. Des Weiteren werden Vortragsreihen veranstaltet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: https://www.asta.uni-bremen.de/.

- StugA / Stugen:

Im Studiengangsausschuss (kurz StugA, Plural Stugen) sind die Studierenden eines Faches organisiert. Im jeweiligen Fachbereich gibt es daher in der Regel mehrere Stugen. In anderen Bundesländern wird hierfür häufig der Begriff "Fachschaft" verwendet. Die Mitglieder der Stugen werden durch Vollversammlungen der jeweiligen Bereichs-Studierendenschaft gewählt. Dies findet nicht in der Wahlwoche statt.

Häufig sind die Stugen auf den Seiten der Fachbereiche verlinkt, haben eigene Internetauftritte und/oder sind in den Sozialen Medien zu finden. Meist organisieren diese auch die Orientierungswoche für die Erstsemester. Die Stugen leben vom Engagement der Studierenden. Zumeist gibt es an den Fachbereichen auch einen Raum für die Stugen, die als Anlauf- und Informationsstelle für Sie als Studierende dienen. Einige Stugen treten als Liste bei den Gremienwahlen für den FBR an.

Daneben gibt es die Stugenkonferenz bei der sich alle Stugen der Universität Bremen austauschen können. Je nach Organisation der Fächer gibt es bundesweite (in einigen Fällen auch weltweite) Treffen der Fachschaften/Stugen, bei denen sich die Studierenden austauschen und vernetzen können.

Einen Überblick über alle Stugen der Uni Bremen hierzu finden Sie unter: https://stugen.uni-bremen.de/wiki/Hauptseite.

Ablauf der Wahlen und die Möglichkeiten der Teilnahme

Wo wird gewählt und wann wird gewählt?

Das Wahllokal können Sie in der Regel frei wählen (in Ausnahmefällen kann es sein, dass einige Studierende nur im zentralen Wahllokal in der Glashalle wählen dürfen).

Die Wahllokale finden Sie hier:

- Glashalle: (Mo – Fr 10 - 15 Uhr) - Grazer Straße Café: (Mo - Fr 10 - 15 Uhr) - GW 1: (Mo – Fr 10 - 15 Uhr) - GW 2: (Mo - Fr 10 - 15 Uhr) - Mensa: (Mo - Fr 11:30 - 14 Uhr) - MZH: (Mo - Fr 10 - 15 Uhr) - NW 1: (Mo - Fr 10 - 15 Uhr) - SFG: (Mo - Fr 10 - 15 Uhr)

In jedem Sommersemester wird eine Woche von Montag bis Freitag gewählt. Die Wahlwoche findet während dem Semester statt, in der Regel Ende Mai / Juni. Beachten Sie bitte die entsprechenden Ankündigungen auf der Homepage und auch auf die Aushänge innerhalb der Universität.

Welche Dokumente werden benötigt?

Als Wahlausweis gilt Ihr jeweils aktueller Studierendenausweis.

Wo gibt es Informationen über die Kandidaturen?

Nachdem die Feststellung der Wahlvorschläge durch die jeweiligen Wahlkommissionen erfolgt ist, können Sie für den Studierendenrat unter: https://sr.uni-bremen.de/wiki/Hauptseite die Wahlvorschläge (in der Regel mit Musterstimmzettel) einsehen.

Für die Gremienwahlen werden unter https://www.uni-bremen.de/gremienwahlen/wahlvorschl%C3%A4ge.html die Wahlvorschläge veröffentlicht. Hier sind keine Musterstimmzettel zu finden, aber auf den Stimmzetteln werden die Kandidatinnen/Kandidaten in gleicher Reihenfolge zu finden sein.

Zudem gibt es überall Wahlplakate und Flyer (insbesondere in den Mensen) und gerade in der Wahlwoche sind viele der Kandidat:innen auf dem Universitäts-Boulevard zu finden, mit denen der direkte Austausch möglich ist.

Wer darf sich aufstellen?

Jede:r Studierende, der/die regulär an der Universität Bremen als Studierende:r eingeschrieben ist, hat das aktive und passive Wahlrecht.

Sie müssen kein Mitglied einer Partei bzw. deren Jugendorganisation sein, um sich aufzustellen. Auch Einzelkandidaturen sind in allen studentisch wählbaren Organisationen möglich und üblich.

Etwa zwei Monate vor Beginn wird die Wahl mit Wahlausschreibungen (Aushänge und Flyer beachten) angekündigt. In der Regel sind bei den offiziellen Bekanntmachungen ("Schwarzes Brett") Ihrer Fachbereichsverwaltung die Wahlausschreiben zu finden. Des Weiteren wird das Wahlausschreiben auf der Seite des Studierendenrates und der Gremienwahlen veröffentlicht. Hier findet sich der Hinweis bis wann sich die Kandidierenden und mit welchen Formblättern zu bewerben haben. Diese Fristen sind Ausschlussfristen und werden nur in Ausnahmefällen (wenn es zu wenig Kandidaturen gibt) für wenige Tage verlängert.

Eingeschriebene Doktorand:innen zählen bei den *Gremienwahlen* zur Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und dürfen sich nur alle zwei Jahre bei den sogenannten "großen Wahlen" aufstellen lassen. Anders ist es bei den Wahlen zum *Studierendenrat*. Laut deren Ordnung sind eingeschriebene Doktorand:innen Teil der Studierendenschaft und dürfen den Studierendenrat jährlich wählen. Dies betrifft auch das passive Wahlrecht.

Die Wahlausschreiben hierzu finden Sie unter:

- Gremienwahlen: http://www.uni-bremen.de/gremienwahlen.html
- Studierendenrat: https://sr.uni-bremen.de/wiki/Hauptseite

<u>Die Verkündung des Wahlergebnisses</u>

Die Auszählung der Stimmen erfolgt meistens am Freitag der betreffenden Wahlwoche. Die Auszählung erfolgt getrennt nach SR- und den Gremienwahlen. Der SR zählt ein zweites Mal aus. Beide Auszählungen sind hochschulöffentlich. Sie als Studierende dürfen also zuschauen. Die Veröffentlichung erfolgt dann zeitnah auf den Homepages des SR und der Gremienwahlen.

Dauer der Amtszeit

Für studentischer Vertreter:innen beträgt die Amtszeit jeweils <u>ein Jahr</u>. Die Wiederwahl ist zulässig.

Alle anderen Statusgruppen der Uni werden für zwei Jahre gewählt. Daher wird bezüglich der Gremienwahlen auch von den "großen" und "kleinen" Wahlen gesprochen. Alle zwei Jahre finden die "großen" Wahlen statt, dann wählen alle Statusgruppen. Das Jahr darauf finden die "kleinen" Wahlen statt, bei denen nur Sie als Studierende wählen.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für die Durchführung der Wahlen werden alljährlich wieder studentische Wahlhelfer:innen gesucht. Die Bezahlung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Stundenlohn für studentische Hilfskräfte.

Aktuelle Informationen zur Bewerbung und Bewerbungsfrist finden Sie auf den Seiten der Gremienwahlen und des SR. Auf den Wahlausschreiben sind die entsprechenden Informationen ebenfalls zu finden.

Impressum:

Herausgeberin: Universität Bremen, Rechtsstelle

Stand: Juni 2024

Änderungen und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen